

Gesundheitskarte **AKTUELL**

Informationen zum Thema Datensicherheit

Das medizinische Wissen und damit auch die medizinische Behandlung werden immer spezialisierter. Eine wachsende Zahl von Spezialisten sorgt dafür, dass wir im Krankheitsfall auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft behandelt werden. Das bedeutet auch, dass sich das medizinische Wissen über unseren Gesundheits- und Krankheitszustand immer mehr verteilt. Wichtige Informationen sind für die Behandler nicht immer zu dem Zeitpunkt an dem Ort verfügbar, wo sie benötigt werden.

Mein persönlicher Datentresor

Durch die elektronische Gesundheitskarte wird sich dies ändern. Nicht von heute auf morgen, sondern in Etappen.

Während die Fachwelt über Bits und Bytes, Serverstrukturen und Speicherplätze diskutiert, stellen wir uns einfach vor: Jede und jeder von uns verfügt, auf eigenen Wunsch, über einen persönlichen Tresor (verschlossen und streng gesichert), über den wichtige Gesundheitsdaten und -informationen verfügbar gemacht werden. Das hat zunächst einen ganz praktischen Vorteil: Grundsätzlich können diese Daten von überall aus abgerufen werden und sind dort verfügbar, wo sie auch gebraucht werden, also am Ort der jeweiligen Behandlung.

Belastende und überdies teure Mehrfachuntersuchungen wie doppeltes Röntgen können dadurch verringert werden. Die Behandlungsqualität verbessert sich, denn die ärztlichen Behandlungen können stärker aufeinander abgestimmt werden und sich sinnvoll ergänzen, und das kommt unserer Gesundheit unmittelbar zugute.

Ein solcher persönlicher Datentresor hat aber auch den Vorteil, dass wir erstmals selbst einen Überblick und – vor allem – auch Zugang zu unseren eigenen Gesundheitsdaten haben können.

Datensicherheit – Vertrauen ist gut ...

Das wirft aber auch Fragen nach der Sicherheit des Tresors und damit nach dem Schutz unserer Daten auf. Denn schließlich handelt es sich bei unseren persönlichen Gesundheitsdaten um sensible Informationen. Für den Schutz dieser Daten müssen folglich höchste Anforderungen gelten. Die Patientinnen und Patienten müssen sich auf größtmögliche Sicherheit und Vertraulichkeit verlassen können. Wer also soll Zugriff auf die Daten haben und wer erlaubt diesen Zugriff? Darf jeder Arzt, jede Ärztin alle Daten und Informationen einsehen und lesen, oder lässt sich der Zugriff auch beschränken? Und vor allem: Wer bestimmt eigentlich darüber, welche Daten überhaupt gespeichert werden sollen?

Daten sind nicht gleich Daten

Wie die bisherige Krankenversichertenkarte wird auch die elektronische Gesundheitskarte einen Pflichtteil beinhalten. Das sind im Wesentlichen administrative Daten zur Person und Angaben zur Krankenversicherung. Die Kartenrückseite wird die Berechtigung zur Behandlung im europäischen Ausland sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und in der Schweiz enthalten. Und die Karte steht für die papierlose Übertragung eines Rezepts bereit, des sogenannten elektronischen Rezepts.

In einem zweiten, freiwilligen Teil eröffnet die Karte die Möglichkeit der Speicherung von persönlichen Gesundheitsdaten. Dabei handelt es sich um Kartenfunktionen, die in den kommenden Jahren in den verschiedenen Ausbaustufen der elektronischen Gesundheitskarte zur Anwendung kommen. Dazu gehören vor allem die Dokumentation verordneter Arzneimittel sowie der Daten zur Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit, die Speicherung von Notfalldaten (bestehende Vorerkrankungen, Allergien etc.) sowie – am Ende der Entwicklung – die elektronische Patientenakte. Für diesen freiwilligen Bereich gelten strenge Datenschutz-Regeln.

Meine Daten gehören mir

Bei der elektronischen Gesundheitskarte wurden in enger Abstimmung mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gleich mehrere Sicherungen eingebaut. Zunächst einmal gilt: Die Patientin oder der Patient allein hat die Hoheit über seine Daten.

Jede und jeder bestimmt selbst, ob und welche persönlichen Gesundheitsdaten gespeichert werden sollen.

Das bedeutet auch: Jede und jeder hat das Recht, gespeicherte Daten löschen zu lassen. Und die Patientinnen und Patienten entscheiden eigenverantwortlich darüber, wer wann welche Daten einsehen darf. Ohne den Schlüssel elektronische Gesundheitskarte kann niemand zugreifen.

In der praktischen Anwendung kann dies so aussehen, dass Informationen und Daten, die wir für unseren Hausarzt im Rahmen der Behandlung freigeben, für andere Ärzte gesperrt werden können.

Das Zwei-Schlüssel-Prinzip

Wer auf die mit der Gesundheitskarte gespeicherten Daten zugreifen darf, ist gesetzlich geregelt. Zugriff auf die Gesundheitsdaten haben beispielsweise Ärzte, Zahnärzte oder Apotheker. Mit ihrem elektronischen Heilberufsausweis verfügen sie über den ersten von zwei Schlüsseln, um auf die Gesundheitsdaten zuzugreifen. Der Heilberufsausweis reicht also für den Zugriff auf die meisten Daten alleine nicht aus.

Wer den Tresor mit den Gesundheitsdaten öffnen will, benötigt (außer bei Notfalldaten) zwei Schlüssel. Denn ohne den zweiten Schlüssel – die persönliche Gesundheitskarte – und die Eingabe der richtigen Geheimnummer (PIN) durch den Patienten geht gar nichts. Die Geheimnummer funktioniert dabei wie bei der Kontokarte der Bank oder der PIN des Handys. Alle Zugriffe werden im Übrigen protokolliert, die jeweils letzten 50 werden gespeichert.

Die Geheimnummer muss eingegeben werden, wenn

- ▶ die medizinischen Funktionen der Karte (außer Notfalldaten) genutzt werden. Die Geheimnummer ist dann aus Datenschutzgründen Pflicht.
- ▶ Ärzte oder Apotheker Daten mittels der Karte speichern wollen. Die Patientin oder der Patient muss sich durch die Eingabe der Geheimnummer einverstanden erklären.

Die Eingabe der Geheimnummer ist nicht notwendig:

- ▶ Im Notfall kann es sein, dass die Patientin oder der Patient nicht mehr in Lage ist, ihre oder seine PIN einzugeben. Dann kann beispielsweise der Arzt oder der Rettungsassistent mit seinem Heilberufsausweis direkt auf die Notfalldaten zugreifen.
- ▶ Beim Einlesen der administrativen Daten der Gesundheitskarte am Empfang in der Arztpraxis.
- ▶ Beim Ausstellen und Einlösen des elektronischen Rezepts.

Diese mehrfache Sicherung des persönlichen Tresors schützt unsere Gesundheitsdaten vor Missbrauch und schließt einen Zugriff durch Unbefugte aus.

Die elektronische Gesundheitskarte bietet also eine gute und praktikable Lösung für die unterschiedlichen Anforderungen aus der Praxis: Die bessere, das heißt schnellere und ortsunabhängige Verfügbarkeit von Gesundheitsdaten auf der einen, und ein Höchstmaß an Datenschutz auf der anderen Seite – im Interesse Ihrer Gesundheit.